



Antrag-Nr. VII-A-10720

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stammbaum:
VII-A-10720 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:
Ausschüttung der Sparkasse Leipzig für Wohnungslosenhilfe verwenden

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

21.08.2024

Verweisung in die
Gremien

FA Finanzen

26.08.2024

1. Lesung

FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt

26.08.2024

1. Lesung

Jugendhilfeausschuss

02.09.2024

1. Lesung

Verwaltungsausschuss

04.09.2024

1. Lesung

Beschlussvorschlag

Der Anteil der Stadt Leipzig an der Ausschüttung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig aus dem Geschäftsjahr 2023 wird für die Wohnungslosenhilfe verwendet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 3.231.857,74 € zur Finanzierung folgender Maßnahmen möglichst in 2024 sowie in den Jahren 2025/26 einzusetzen:

- Container-Anbau für das Übernachtungshaus für wohnungslose Männer
Helenenstraße: 625.000 €
- Planungsmittel für das Übernachtungshaus für wohnungslose Frauen in der Georg-Schumann-Straße 268: 520.000 €
- Planungs- und Baumittel für die Notschlafstelle Kurt-Schumacher-Straße: 600.000 €
(nachrichtlich: Gesamtkosten 5,5 Mio. € bei 520.000 € Fördermittel)
- Aufstockung der Stunden für die Pflegestelle zur mobilen Versorgung Wohnungsloser im Projekt CABL: 22.000 €
- Umsetzung und weiterer beschleunigter stadtweiter Ausbau des Jugendwohnens:
1.400.000 €

Sachverhalt

In öffentlicher Sitzung votierte die Trägerversammlung der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig am 18. Juni 2024 für die Ausschüttung von 6 Mio. € an die Träger Stadt Leipzig und die Landkreise Leipziger Land und Nordsachsen. Als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben wir lange für diese Ausschüttung gestritten, denn bei einem guten Jahresabschluss muss aus unserer Sicht eine Ausschüttung grundsätzlich erfolgen.

Die Wohnungslosenhilfe ist eine Kernaufgabe kommunaler Daseinsvorsorge. Darum ist die Verausgabung der zusätzlichen und ungeplanten Mittel für diesen Zweck unabhängig sonstiger haushälterischer Pflichten gerechtfertigt. Die Stadt Leipzig bekennt sich zum 11. UN-Nachhaltigkeitsziel, der sog. Lissabon-Erklärung der europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit, bis zum Jahr 2030 Wohnungslosigkeit zu beenden. Diesem Ziel hat sich auch der Nationale Aktionsplan des zuständigen Bundesministeriums verschrieben.

Den vorgeschlagenen Maßnahmen liegen folgende Stadtratsbeschlüsse zugrunde:

- Helenenstraße: VII-DS-08425
- Georg-Schumann-Straße 268: VII-DS-08981
- Kurt-Schumacher-Straße: VII-DS-08675
- CABL e.V. – wir verweisen auf den Beschluss des Wohnungslosenhilfekonzeptes im November 2022 und die folgende Fördermittelvergabe zu mobiler medizinischer Versorgung im HH 2024
- Kommunales Jugendwohnen: VII-A-09457-ÄÄ-03

Das Recht auf Wohnen rechtfertigt ein zügiges Handeln. Menschen ohne Obdach brauchen Schutz und Perspektive.

Anlage/n

Keine